Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8889 — Teva/PGT OTC Assets)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 187/06)

1. Am 25. Mai 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Teva Pharmaceuticals Industries Ltd („Teva", Israel);

— einen Teil des Unternehmensbereichs „nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel" (over-the-counter — „OTC"), den Teva zuvor in ein von The Procter & Gamble Company („P&G", Vereinigte Staaten) kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen („PGT") eingebracht hatte („Übernahmeziel").

Teva übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über das Übernahmeziel.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Teva: weltweit tätiges Pharmaunternehmen, das in Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Generika, Markenarzneimitteln, Biopharmazeutika und pharmazeutischen Wirkstoffen tätig ist;

— Übernahmeziel: eine Reihe nicht verschreibungspflichtiger OTC-Produkte, die Teva zuvor in PGT eingebracht hatte, u. a. auch — in geringem Umfang — den Vertrieb von Kosmetika, medizinischen Geräten, Nahrungsergänzungsmitteln und allgemeinen Artikeln.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8889 — Teva/PGT OTC Assets

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").